

Ehrenamtliche atmen auf

GERICHTSURTEIL TuS Middels muss nicht für Schäden nach Trainingsunfall aufkommen

Das Amtsgericht Aurich wies gestern die Klage von Eltern einer jungen Sportlerin ab, die sich eine Knieverletzung zugezogen hatte.

AURICH/MARI – Der TuS Middels muss nicht für die gesundheitlichen beziehungsweise die zukünftig aus einer Verletzung resultierenden Folgeschäden aufkommen, die sich 2016 eine damals zwölfjährige Sportlerin beim Training zuzog. Das entschied gestern das Amtsgericht Aurich in einem Zivilverfahren. Die Klägerin wollte vom Verein ein Schmerzensgeld von bis zu 2000 Euro zugesprochen bekommen. Das Gericht wies die Klage ab.

Beim Sprungwurftraining zog sich die Handballerin am 25. August 2016 eine schwerwiegende Knieverletzung zu. Das Kreuzband war gerissen,

der Außenmeniskus verletzt. Die Ursache sah die Klägerin in einer Matte, die nach ihrer Ansicht falsch platziert worden war. Das Problem: Das Training war nicht von einem lizenzierten Trainer oder Übungsleiter, sondern von einem ehrenamtlichen Helfer geleitet worden.

Rechtsanwalt Cnud Hanken aus Wittmund, der die Interessen der Klägerin vertrat, zeigte sich angesichts des Urteils gelassen. „Ich sehe das ganz sportlich“, sagte er. „Das Urteil ist hoffentlich ein Grund für diejenigen, die bislang nicht ehrenamtlich tätig waren, sich jetzt richtig motiviert zu fühlen. Und die Ehrenamtlichen, die besorgt waren, sind jetzt hoffentlich beruhigt.“

Der Wittmunder Anwalt hätte den Gang vor das Gericht

lieber gemieden und die Gelegenheit durch eine Mediation beilegen lassen. Doch das lehnte der Verein ab, weil er befürchtete, dass dies als Schuld eingeständnis gewertet werden könnte. „Jetzt tritt man hoffentlich in einen guten Dialog ein“, setzt Cnud Hanken auf versöhnliche Gespräche zwischen der Klägerin und dem Verein.

Der eigentliche Grund für die Klage liegt nach Ansicht von Anwalt Hanken auf einer ganz anderen Ebene – nämlich einer versicherungsrechtlichen. „Wenn ein ehrenamtlicher Helfer Kinder mit dem Bulli zu einer Sportveranstaltung gefahren hätte und es zu einem Unfall gekommen wäre, hätte man direkt die Versicherung verklagt. Das ist in diesem Fall leider nicht möglich.“ Deshalb müsse der Umweg gegangen

werden, der letztlich den Verein traf. Doch der TuS Middels ist nicht zur Rechenschaft zu ziehen, entschied Zivilrichter Hagen Meyer. Damit wird das ehrenamtliche Engagement gestärkt, auf das Vereine so dringend angewiesen sind. Denn nur wenige sind bereit, Übungsleiterscheine oder Trainerlizenzen zu machen. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld, das den Vereinen oft fehlt. „Die Vereine müssen mehr unterstützt werden, um mehr Übungsleiter beschäftigen zu können“, forderte deshalb der Wittmunder Anwalt. Die genauen Urteilsgründe erfahren die Prozessparteien erst mit Zustellung des schriftlichen Urteils. Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts steht der Rechtsweg der Berufung offen. „Wir werden uns das Urteil in aller Ruhe ansehen. Dann wird die Klägerin entscheiden, ob sie in Berufung gehen will“, kündigte Anwalt Hanken an.

„Die Ehrenamtlichen sind jetzt hoffentlich beruhigt“

ANWALT CNUD HANKEN